

Stadtverwaltung Cottbus - Postfach 101235 - 03012 Cottbus

An alle Stadtverordneten der StVV Cottbus

über Büro StVA

STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER WUSY SOLTA

Anfrage der NPD vom 04.02.2013 in der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren.

die Fragen 1 bis 7 der Anfrage des Stadtverordneten Herrn Ronny Zasowk zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2013 werden im Zusammenhang beantwortet.

Hinsichtlich der einzelnen Fragestellungen verweise ich auf die Protokolle (Niederschriften) des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen, die im Internet der Stadt Cottbus unter <u>www.cottbus.de</u> öffentlich zugängig sind. In diesem Ausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Beitragsveranlagung von Altanschließergrundstücken durch die Verwaltung berichtet.

Die Beitragseinnahmen sind in den jeweiligen Haushaltsplanungen der Stadt Cottbus ersichtlich.

Zur Frage 8 liegen der Stadtverwaltung Cottbus keine Informationen vor. Im Übrigen ist es auch nicht Angelegenheit der Stadtverwaltung Cottbus im Zusammenhang mit der Erhebung von Altanschließerbeiträgen.

Dalum

27.02.2013

Stadtverwaltung Cottbus
Ordnung, Sicherhelt, Umwelt und
Bürgerservice
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in Herr Nicht

Telefon: 0355 612 2300

Fax: 0355 612 2303

E-Mail Lothar.Nicht@.cottbus.de

In Vertretung

Lothar Nicht Beigeordneter Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße Inlandszahlungsverkehr Kto.Nr.: 330 200 00 21 BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cot|bus.de